

17. Emil Barell an Heinrich Rothmund [handschriftlich], 22. 3. 1939

Carlton Hotel, Cannes

22. März 1939

Sehr geehrter Herr Dr. Rothmund,

Einem Bericht über die Rücksprache Dr. Burckhardt's vom Arbeitsamt Basel-Stadt mit Ihnen entnehme ich, dass der für die Beurteilung der Angelegenheit Veiel entscheidende Standpunkt Ihrer Annahme entspringt, ich hätte Sie bewusst & absichtlich irreführt. Und zwar durch das Verschweigen einer für die Erteilung der Veielschen Arbeitserlaubnis wichtigen Tatsache: nämlich seiner jüdischen Frau.

Es liegt mir sehr am Herzen Ihnen heute in einer ruhigen Ferienstunde noch einmal schriftlich das zu versichern, was ich Ihnen im Januar sagte, allerdings nach langen Ueberlegungen aus neu hinzugekommenen Gesichtspunkten.

Ich selbst verabscheue Alles, was mit Hinterslichtführen zusammenhängt. Jedem Dritten würde ich es schwer verübeln. So dürfen Sie, geehrter Dr. Rothmund, mir glauben, dass es mir ganz unmöglich ist, solche Methoden anzuwenden.

Die Achtung vor Ihrer Persönlichkeit & der hohen Amtsstelle scheint mir eine solche Handlungsweise an & für sich zu verbieten.

Ich bin eben absolut nicht auf den Gedanken gekommen, in der Rasse der Ehefrau ein für die Beurteilung einer geschäftlichen Anstellungsbewilligung wichtiges Moment zu sehen. Es kommt mir selbst immer & überall in meiner ganzen grossen Organisation einzig auf Charakter & Leistung an; so habe ich im Falle Veiel auch nur diese im Sinne gehabt.

Hier scheint mir mein Verschulden zu liegen.

Angesichts des Umstandes, dass Sie dauernd mit Fragen der jüdischen Immigration zu tun haben, ist mir bei all meinen Ueberlegungen verständlich geworden, dass ich diesem Umstand hätte Rechnung tragen sollen, mich in Ihre Gedankengänge hätte versetzen sollen & damit eine Situation vermeiden, die – glauben Sie mir – für mich ausserhalb jeder Möglichkeit schien.

Dies nicht getan zu haben, bedaure ich aufrichtig.

Ich möchte Ihnen noch Eines sagen: der Verlust Veiels, insbesondere auch im Hinblick auf die aus den letzten politischen Ereignissen sich ergebenden Folgen, sowohl für Roche Basel als für mich persönlich, wäre geradezu katastrophal.

So richte ich, verehrter Herr Dr. Rothmund, die eindringliche Bitte an Sie, das was Sie bis heute als Täuschungsabsicht meinerseits qualifizierten, in gerechter Würdigung dieser Zeilen als unbeabsichtigte Unterlassungssünde anzusehen & zu verzeihen.

Und so bitte ich Sie daraufhin die Angelegenheit Veiel nochmals zu prüfen.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Ihr

E. C. Barell

Quelle: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Nr. 498/III 1939. Vergleiche S. 195, Anm. 93.

